

Am 18.6. wurde nach 7-stündiger Verhandlung der italienische Genosse Fabiano Mazzolai, der seit dem 1. Mai im Untersuchungsgefängnis saß, von Amtsgerichtsrat Axel V O G T in der schon bewährten Kooperation mit Staatsanwalt Wehrmann wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 1 JAHR GEFÄNGNIS verurteilt. 4 Zeugen der Verteidigung und ein Film mit der Festnahmeszene, auf dem 4 Polizisten knüppeln und gegen den am Boden liegenden Fabiano mit Knebelkette vorgehen und den Widerstandslosen über die Straße schleifen, steigerten nur die Aggressivität von Vogt und Wehrmann. Auch die widersprüchlichen Polizeiaussagen konnten an ihrer vorgefaßten Meinung nichts ändern. Wehrmann bezeichnete schließlich jeden Beweisantrag von Rechtsanwalt Borger als "unsinnig" und "bloßes Mittel zur Prozeßverschleppung" und führte in seinem Plädoyer aus, die "milde Welle" der Gericht werde "nicht verstanden", das "Moment der Abschreckung" dürfe nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Vogt verkündete sofort nach dem Rechtsanwalts-Plädoyer das Urteil: 1 Jahr Gefängnis - entsprechend dem Wehrmann-Antrag. Seine mündliche "Urteilbegründung" war zum großen Teil eine Belehrung an Fabiano, wie er sich als "Gast in einem fremden Land", wo man ihm auch noch für guten Lohn Arbeit gegeben habe (Fabiano arbeitete bei VALVO), zu benehmen habe etc..

Die Ausweisungsverfügung mit Androhung der Abschiebung drei Tage nach Haftentlassung wegen "Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der BRD" hat Fabiano schon während des Ermittlungsverfahrens vom Ausländeramt erhalten, also bevor überhaupt ein rechtskräftiges Urteil über sein Tun vorlag.